

Sehr geehrte Frau Krämer,

wir bitten höflich um Berücksichtigung unserer Stellungnahme:

Gemäß den EASA Richtlinie der ADR:OPS.B.075 ist der Flughafenbetreiber zur Überwachung der Hindernisfreiflächen (OLS) im Umfeld des Flughafens verpflichtet.

Eine Durchdringung einer dieser Freiflächen bedeutet eine Abweichung dieser Vorgaben. Dies macht ein Assessment erforderlich, was durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt werden muss.

Aus diesem Grund muss jede Anfrage zu einem neuen Standort einzeln geprüft werden. Eine generelle Freigabe kann daher nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Düsseldorf**  
**Airport DUS**

Flughafen Düsseldorf GmbH

Sitz: Flughafenstraße 105, 40474 Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Pohlig

Geschäftsführung: Lars Redeliger (Vorsitzender der Geschäftsführung), Pradeep Pinakatt

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28 - USt-IdNr. DE 119 351 523